

01.03.2021

Antrag

der Fraktion der AfD

Landtag und Landesregierung müssen einen gemeinsamen Weg beschreiten – Corona-Maßnahmen reduzieren und wirtschaftliche Impulse setzen – Unterrichtung der Landesregierung und Aussprache über die Position des Landes NRW auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 03. März 2021

I. Ausgangslage

Die Impfungen gegen Covid-19 schreiten – wenn auch langsam – voran.¹ Der Großteil der Bewohner in den stationären Einrichtungen hat eine Erstimpfung erhalten, viele der bereits einmal Geimpften zudem eine Zweitimpfung.

Die Bewohner stationärer Einrichtungen waren vom Covid-19 Virus besonders betroffen, wie es der Lagebericht (Nr. 245) vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt. Bei 5.285 der 12.958 gemeldeten Todesfälle in NRW handelte es sich um Bewohner von stationären Einrichtungen (Stand 25. Februar 2021).

Inzwischen hat sich auch die Infiziertenlage in den stationären Einrichtungen mit einem Rückgang auf 682 Fälle gegenüber dem Höchststand von 5.265 (Mitte Dezember 2020) und gegenüber dem Stand vom 10. Februar 2021 (2.094 Bewohner)² deutlich entspannt.

Neben dem Schutz der älteren und besonders vulnerablen Teile der Bevölkerung muss auch die Freiheit der vom Virus wenig betroffenen Bevölkerungsschichten betrachtet werden. 0,1 Prozent der Todesfälle fielen auf Personen in der Altersgruppe bis 29 Jahren. Knapp ein Prozent der Verstorbenen war jünger als 50 Jahre. Trotz der relativ geringen Gefährdung von jüngeren Menschen gilt für die Schulen immer noch kein Regelbetrieb.

Die von der Regierung veröffentlichte Datenlage führt dazu, dass immer mehr Menschen sich ein Ende der politischen Schließungsmaßnahmen wünschen. Diese Menschen wenden sich in Demonstrationen vor dem Landtag, in öffentlichen Aufrufen und auch in persönlichen Gesprächen an die Mitglieder des Landtags NRW.

Unternehmen drohen inzwischen offen mit einer Klagewelle.³ Auch kommen immer mehr Zweifel daran auf, ob die politischen Maßnahmen noch mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

¹ Vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Deutschland-Bundeslaender-im-Vergleich-So-oft-wurde-bereits-gegen-COVID-19-geimpft-415936.html>, abgerufen am 26.02.2021.

² Gemäß Lagebericht Nr. 235 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

³ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/einzelhaendler-klagen-gegen-corona-lockdown-und-wollen-oeffnen-17213734.html>, abgerufen am 26.02.2021.

„Was hier passiert, kann nicht dem Grundgesetz entsprechen“, kritisierte der Chef des Textilhändlers Ernsting's Family.⁴

Die wirtschaftlichen und (psycho)sozialen Folgen der immer länger andauernden Schließungsmaßnahmen (lockdown) beschreibt realistisch der Chef des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V.:

„Die bisherige Logik aus Zuwarten und erneutem Verlängern des Lockdowns überfordert die gesellschaftliche Spannkraft ebenso wie die ökonomische Existenzsicherung. Denn Erwachsene und Kinder, Lehrer und Schüler, Arbeitgeber und Beschäftigte können nicht über Monate mit der vagen Aussicht auf eine Normalisierung von eben dieser ferngehalten werden. Und kein Unternehmer kann und will sein Geschäft mit Schulden überhäufen, um dann auf unsichere Hilfen zu warten, geschweige denn nur damit für längere Zeit durchhalten. Perspektivlosigkeit wendet sich in Frust, Enttäuschung und Tatenlosigkeit; zur Beschäftigungslücke kommt so eine Investitionslücke.“⁵

Es ist zu befürchten, dass die Aussetzung der Regeln, nach denen Unternehmen Insolvenz anmelden müssen, am Ende kaum Insolvenzen verhindern kann. Der Handelsverband HDE rechnet mittlerweile mit dem Aus für 50.000 Geschäfte, die sich in der Krise alleingelassen fühlen, und erklärt zudem: „Bundesfinanzminister Olaf Scholz kündigt zwar immer Milliardenhilfen an, tatsächlich kommen die Hilfen aber nicht zur Auszahlung, weil die Zugangshürden viel zu hoch sind.“⁶ Gast- und Beherbergungsgewerbe und viele andere Branchen äußern sich gleichlautend.⁷

Die massiven psychosozialen Folgen des Dauer-Lockdowns beschreibt stellvertretend die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.⁸ So habe der Stresslevel der Menschen zugenommen und insbesondere jüngere Frauen bis Ende 30 leiden unter einer Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit. Depressionen nehmen inzwischen einen schwereren Verlauf. So habe die NAKO-Studie eine Zunahme von schweren, behandlungsbedürftigen Symptomen um 37,5 Prozent festgestellt.

Rechtsexperten sehen es auch als problematisch an, dass die „sehr wohl vorhandenen wissenschaftlichen Kontroversen in der Politik der Bundesregierung wie der Ministerpräsidentenkonferenz zu wenig ab[gebildet werden]“.⁹ Umso wichtiger ist es, dass die Landtagsabgeordneten und die Landesregierung im Rahmen einer Unterrichtung über die in der Bevölkerung vorhandenen Wünsche beraten, bevor das inoffizielle Gremium der Ministerpräsidentenkonferenz zusammentritt. Nur so kann der Landtag gestaltend mitwirken.

⁴ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/corona-not-im-handel-kann-nicht-dem-grundgesetz-entsprechen-17216246.html>, abgerufen am 26.02.2021.

⁵ Vgl. <https://www.iwkoeln.de/presse/in-den-medien/beitrag/michael-huether-lasst-uns-noch-drei-wochen-warten.html>, abgerufen am 26.02.2021.

⁶ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/corona-folgen-handel-101.html>, abgerufen am 26.02.2021.

⁷ Vgl. <https://www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/gastronomie-handel-hotels-veranstaltungen-so-hart-trifft-eine-verlaengerung-des-lockdowns-die-unternehmen/26766704.html>, abgerufen am 26.02.2021.

⁸ Vgl. <https://www.helmholtz.de/gesundheits/wie-beeinflusst-der-lockdown-die-psychische-gesundheit/>, abgerufen am 26.02.2021.

⁹ Vgl. Stellungnahme 17/3617 zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP: Gesetz parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19-Pandemie (Drucks. 17/12425).

Inzwischen weichen einige Bundesländer vermehrt von einer gemeinsamen Strategie auf Bundesebene ab. In Bayern dürfen beispielsweise auch die Kosmetikstudios, Baumärkte und Musikschulen ab dem 01. März 2021 wieder öffnen.¹⁰ Vor diesem Hintergrund gilt es, die Landesregierung NRW mit einer klaren Botschaft und Linie in die Ministerpräsidentenkonferenz zu schicken.

II. Der Landtag stellt fest,

1. dass sich das Infektionsgeschehen, insbesondere in stationären Einrichtungen, gegenüber dem Zeitpunkt der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. Februar 2021 deutlich reduziert hat;
2. dass sich eine Mehrheit der Deutschen für umgehende Lockerungen der Coronamaßnahmen ausspricht;¹¹
3. dass ohne umgehende Lockerungen irreparable wirtschaftliche Schäden entstehen;
4. dass ohne umgehende Lockerungen weiter mit einer Zunahme von psychischen Krankheiten zu rechnen ist.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. vor jeder im Zusammenhang mit der Pandemie stattfindenden Konferenz der Ministerpräsidenten (MPK) im Rahmen einer Unterrichtung eine intensive Debatte mit dem Landtag über das weitere Vorgehen zu führen;
2. die Wünsche der Bürger zu berücksichtigen und sich im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz für umfangreiche Lockerungen auszusprechen;
3. bei zu treffenden Maßnahmen, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in den Vordergrund zu rücken.

Christian Loose
Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion

¹⁰ Vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/auch-baumaerkte-duerfen-am-1-maerz-in-bayern-wieder-oeffnen.SPqCcZb>, abgerufen am 26.02.2021.

¹¹ Vgl. <https://www.n-tv.de/ticker/Mehrheit-der-Deutschen-moechte-Lockerungen-article22388413.html>, abgerufen am 26.02.2021.